

25. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO-Wertstoffhof"

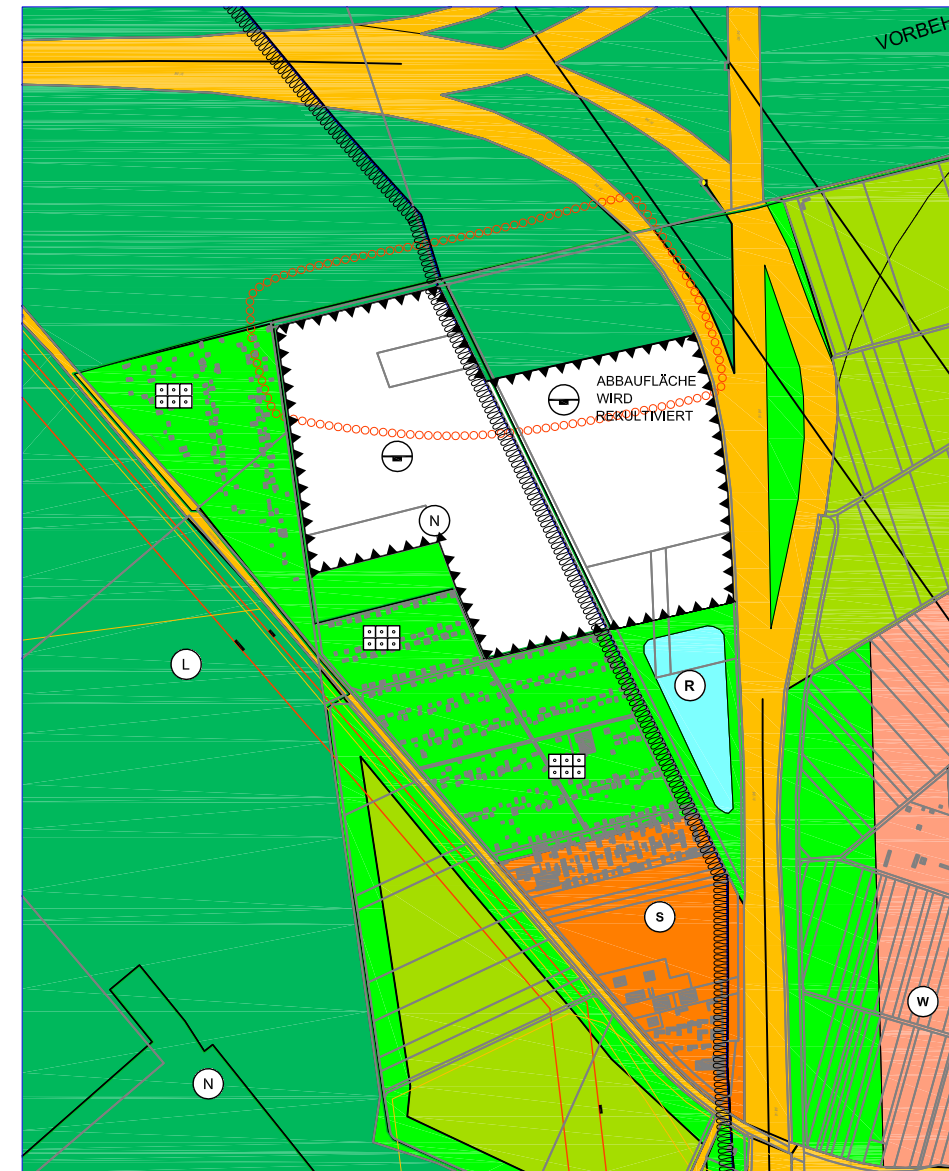
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. Änderung



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

(zeichnerische Zusammenführung der rechtswirksamen 2. und 3. Änderung)



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG



LEGENDE BESTAND

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen, geplant
- Sonderbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen mit anbaufreiem Streifen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünfläche

- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Wertstoffhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Wasserschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Sandabbau, wird rekultiviert

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

LEGENDE ÄNDERUNG

- Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Wertstoffhof

VERFAHRENSVERMERKE

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 8 (3) BauGB wurde eingeleitet durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **09.03.2018**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB erfolgte am 29.05.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 13.06.2019 bis zum 17.07.2019 Parallel dazu wurde den Behörden gem. § 4 (1) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Offenlegung wurde am 29.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom **26.06.2020**, nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vom bis zum Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Viernheim, den 1. Stadtrat

Die Flächennutzungsplanänderung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nach Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen am festgestellt.

Viernheim, den 1. Stadtrat

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ist der authentische Plan, der dem Verfahren der Änderung zu Grunde lag und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim am beschlossen wurde.

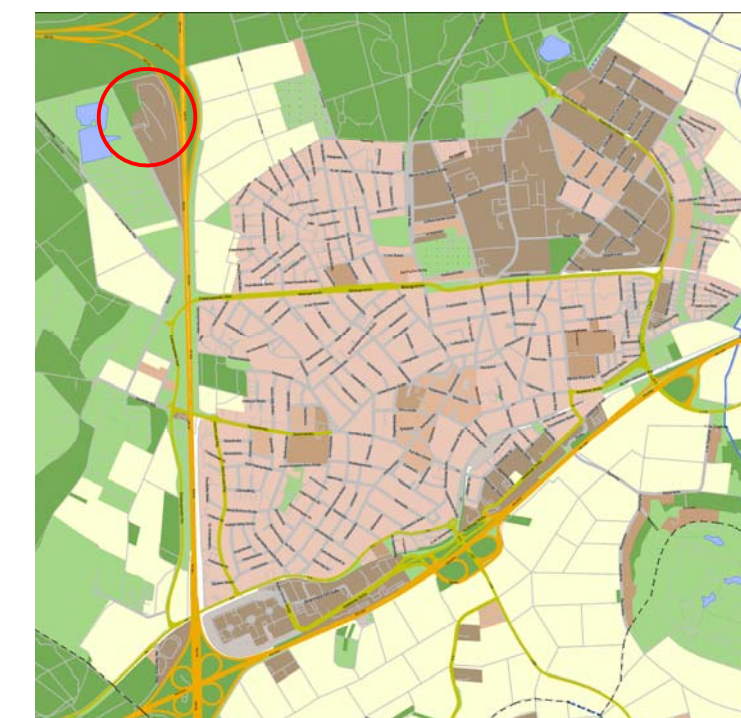
Viernheim, den 1. Stadtrat

Die Genehmigung der 25. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung vom durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Viernheim, den 28.05.2020 1. Stadtrat

ÜBERSICHT/ LAGE

ohne Maßstab



		Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung	
<h2>25. Änderung Flächennutzungsplan "Wertstoffhof"</h2>			
Vorentwurf			
M.: 1/	10000	AZ.: 61.	12.25
Erstellt: 20.02.18	Bearbeiter: NN		
28.05.2020	M.H.S.		
Zur Ausführung freigegeben:			
<small>K:\Dok1_Stadtentwicklung2_FNP25_Wertstoffhof\Bekanntmachung_FNP\FNP 25.Änderung.dwg</small>			